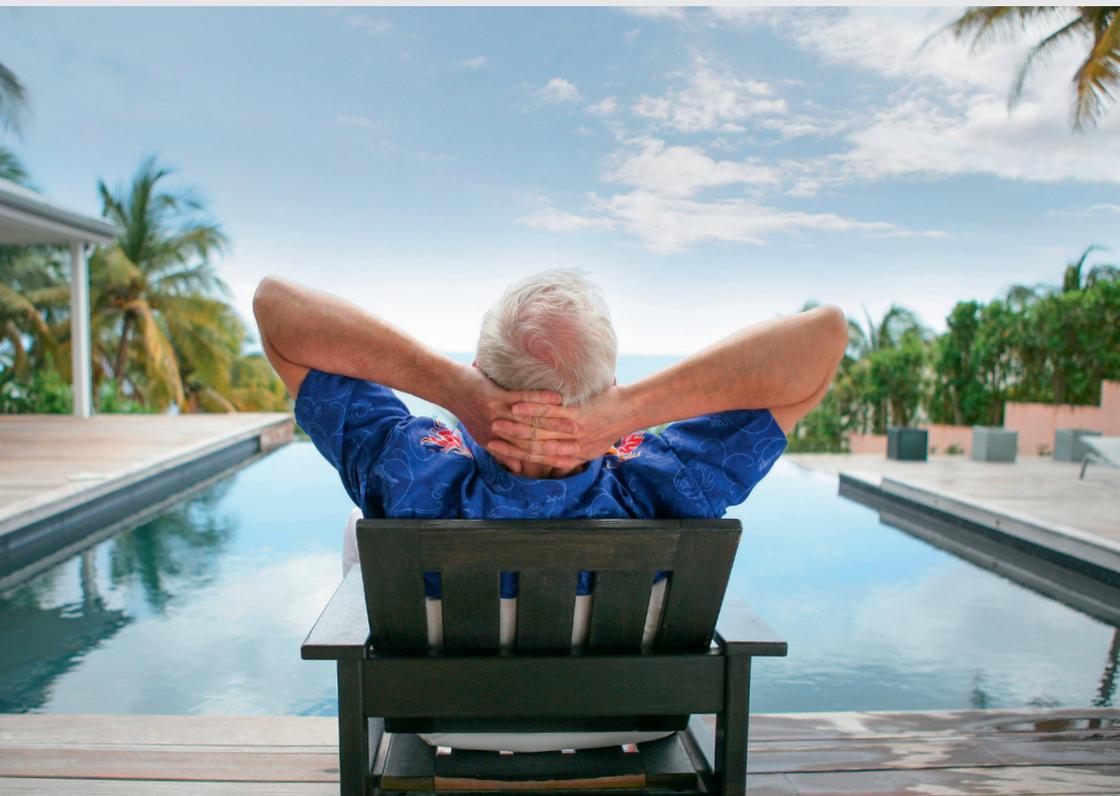

Werner Siepe

Früher in den Ruhestand

Clevere Vorsorge- und Vermögensplanung
für eine aktive und sorgenfreie Rente



Wolters Kluwer

Steuertipps

Früher in den Ruhestand

Cleverer Vorsorge- und Vermögensplanung für eine aktive und sorgenfreie Rente

Werner Siepe

© 2023 by Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlagsgesellschaft mbH

Postfach 10 01 61 · 68001 Mannheim
Telefon 0621/8626262
Telefax 0621/8626263
www.akademische.de

1. Auflage

Stand: Februar 2023

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit verwenden wir allgemein die grammatisch männliche Form. Selbstverständlich meinen wir aber bei Personenbezeichnungen immer alle Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen geschlechtlichen Identität.

Redaktion: Dr. Torsten Hahn, Benedikt Naglik, Gerald Eckel

Geschäftsführer: Christoph Schmidt, Stefan Wahle

Layout und Umschlaggestaltung: futurweiss kommunikationen, Wiesbaden

Bildquelle: ©auremar – stock.adobe.com

Printed in Poland

ISBN 978-3-96533-288-1

Alternative Streitbeilegung (Online-Streitbeilegung und Verbraucherschlichtungsstelle)

Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung eingerichtet, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: www.ec.europa.eu/consumers/odr.

Wolters Kluwer ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Vorwort

Wer vom Alter her zur Gruppe 65plus gehört, wird typischerweise zu den älteren Menschen oder Senioren gezählt. Fast alle Senioren im Alter von 65 Jahren und mehr sind bereits in Rente oder Pension und genießen ihren Ruhestand. Von der Wirtschaft wird diese oft finanzstarke Gruppe gern auch als »**Best Ager**« bezeichnet und umworben.

Die lange Phase der Altersvorsorge mit jahrzehntelangen Beiträgen zur gesetzlichen, betrieblichen oder privaten Rente haben die mindestens 65-jährigen Senioren hinter sich. Zu glauben, dass sich Senioren angesichts ihrer Rente oder Pension um ihre Finanzen nicht mehr kümmern müssen, ist allerdings falsch. Angesichts der aktuell hohen **Inflation** mit stark steigenden Kosten für Lebensmittel, Heizung und Strom kann der **finanziell sorgenfreie Ruhestand** durchaus **gefährdet** sein.

Senioren haben im Ruhestand viel mehr Zeit, um alle finanziellen Angelegenheiten gründlich in Angriff zu nehmen und zu regeln. Dabei stehen Sicherheit und Verlässlichkeit an erster Stelle. Bei eigener schwerer Erkrankung, eigener Pflegebedürftigkeit, Tod des Ehepartners oder bei anderen möglichen Schicksalsschlägen wäre es fatal, wenn auch noch finanzielle Sorgen hinzukommen würden.

Im vorliegenden Ratgeber werden sieben Bereiche rund um die Finanzen von Senioren bzw. Ruheständlern eingehend beleuchtet. Dabei scheut sich der Autor nicht, auch eigene Erfahrungen mit einzubringen. Schließlich befindet er sich selbst schon längere Zeit im Seniorenalter und weiß, worauf es ankommt. Der Ratgeber richtet sich auch an Personen, die beispielsweise schon mit 63 Jahren oder noch früher in den Ruhestand gegangen sind. Zwar zählen sie im engeren Sinne nicht zu den Senioren. Jedoch wird sich ihr Ziel, den vorzeitigen Ruhestand finanziell zu sichern, nicht von den 65 Jahre und älteren Senioren unterscheiden.

Sicherlich sollten Ruheständler für den Fall der Fälle mit einer Bankvollmacht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung rechtzeitig rechtliche Vorsorge treffen. Da diese rechtlichen Dinge die Seniorenfinanzen aber nur zum Teil berühren, wird darauf in diesem Ratgeber nur ganz kurz im letzten Kapitel eingegangen.

Die finanzielle Sicherheit im Alter gelingt Ihnen umso besser, je genauer die **Versorgungsplanung** erfolgt und je sicherer der individuell ermittelte **Versorgungsbedarf** durch Alterseinkünfte gedeckt wird. Am Anfang und damit gleich im ersten Kapitel des Buches steht daher der Kassensturz über Einnahmen und Ausgaben, also das laufende Budget und damit die Haushaltsplanung. Mit dem Alterseinkommen auszukommen, sollte Ihr vorrangiges Ziel sein.

Außerdem lohnt es sich, mit Hilfe einer **Vermögensplanung** alle paar Monate Bilanz über Vermögen und Schulden zu ziehen. Mit dem Gelde Geld zu verdienen, ist in einer Niedrig- oder Nullzinsphase nur mit Sachwertanlagen wie Gold, Aktien oder Immobilien möglich. Und wer im Seniorenalter wider Erwarten noch Darlehen bei Banken aufnehmen muss, sollte unbedingt das Motto »Borgen ohne Sorgen« beherzigen.

Im zweiten Kapitel geht es um das finanziell sichere **Wohnen im Alter**. Dies kann weiterhin im Eigenheim erfolgen, aber auch über neue Wohnformen wie betreutes Wohnen oder Wohnen in einer Seniorenresidenz. Wer sein Eigenheim zu Geld machen will, ohne ausziehen zu müssen, hat heutzutage eine Fülle von Möglichkeiten. Chancen und Risiken sollten aber sorgfältig abgewogen werden.

Wer über **Vermögen** im Alter verfügt, kann bei zusätzlichem Geldbedarf über Banken oder Bausparkassen einen Auszahlplan für einen bestimmten Zeitraum vereinbaren. Bei Investmentfonds und Exchange Traded Funds (ETFs) sorgt ein Entnahmeplan mit Kapitalerhalt oder Kapitalverzehr für regelmäßig zufließende Gelder.

Im dritten Kapitel stehen daher Sachwertanlagen wie Aktien und Aktienfonds inklusive ETFs sowie Gold im Vordergrund. Mit der Direktanlage in vermietete Immobilien und mit Anteilen an Immobilienfonds lassen sich zudem relativ stabile Mieterträge und Ausschüttungen erzielen.

Darlehen benötigen die wenigsten Senioren. Günstige KfW-Mittel helfen aber beim altersgerechten Umbau des Eigenheims, wie im vierten Kapitel erläutert wird. Auch tilgungsfreie Festdarlehen von Banken oder Versicherern können dazu beitragen, eine finanzielle Durststrecke zu überwinden.

Im fünften Kapitel werden **Versicherungen** unter die Lupe genommen, die Senioren haben müssen oder noch zusätzlich abschließen sollten, wie zum Beispiel eine Elementarschadenversicherung als Zusatzpolice zur Wohngebäude- und Hausratversicherung. Andererseits sind einige andere Versicherungen entbehrlich oder sogar komplett überflüssig. Eine Prüfung aller von Ihnen abgeschlossenen Policen mit Angebotsvergleichen kann Geld sparen.

Rund 25 % der Senioren müssen **Steuern** zahlen. Daher geht es im sechsten Kapitel darum, mit geeigneten Konzepten Einkommensteuer zu sparen. Da dies bei den Renten und Pensionen nur selten möglich ist, rücken die steuerlich abzugsfähigen Sonderausgaben in den Vordergrund. Dazu zählt beispielsweise die Vorauszahlung von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat oder freiwillig gesetzlich versicherte Ruheständler. **Schenkungs- und Erbschaftsteuer** lässt sich ebenfalls durch eine geschickt vorweggenommene Erbfolge sparen, zu der außer dem Nießbrauch auch die kaum bekannte ehebedingte Zuwendung des Eigenheims oder eines Miteigentumsanteils an den Ehepartner gehört.

Der mit der Versorgungsplanung im ersten Kapitel begonnene Kreis schließt sich im siebten und letzten Kapitel mit der **Nachlassplanung**. Der rechtzeitige Abschluss von Testament oder Erbvertrag

ist allemal besser, als sich ganz auf die gesetzliche Erbfolge zu verlassen. Mit der vorweggenommenen Erbfolge über Schenkungen und vorher festgelegten Vermächtnissen im Erbfall lassen sich die gewünschten Ziele des künftigen Erblassers am besten erreichen. Sie dienen auch dazu, dass Pflichtteilsansprüche von Abkömmlingen erst gar nicht geltend gemacht werden.

Schon in Goethes Faust heißt es mit Blick auf die Erben: »Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen«. Und für Senioren als künftige Erblasser sollte das Motto gelten: »Was du auch tust, tue es klug und bedenke das Ende«.

Inhalt

1	DIE VERMÖGENS- UND VERSORGUNGSPLANUNG	13
1.1	Budget und Haushaltsplanung	14
1.1.1	Deckung des Versorgungsbedarfs im Alter	14
1.1.2	Geringer, mittlerer und hoher Versorgungsbedarf	16
1.1.3	Durchschnittliche Konsumausgaben laut Statistik	16
1.1.4	Mindestversorgungsbedarf	17
1.2	Deckung des Versorgungsbedarfs durch Alterseinkommen	18
1.2.1	Brutto- und Nettorenten	20
1.2.2	Bruttopension und Nettopension	22
1.2.3	Sonstige Renten brutto und netto	24
1.2.4	Zusätzliche Alterseinkünfte brutto und netto	25
1.3	Fixe Kosten und variable Kosten als Ausgaben	26
1.4	Bilanz und Vermögensplanung	28
1.5	Altersvermögen in Geld oder Immobilien	30
1.6	Vermögen als Ertragsquelle und finanzielle Rücklage	32
1.7	Struktur von Immobilien- und Geldvermögen	34
1.7.1	Immobilienvermögen	35
1.7.2	Geldvermögen	35
1.7.3	Restschulden	36
1.8	Vermögensbilanz aufstellen	37
2	FINANZIELL SICHERES WOHNEN IM ALTER	39
2.1	Wohnen im Eigenheim	39
2.1.1	Miet- und schuldenfreies Eigenheim	40
2.1.2	Eigenheim als Königsweg zur Altersvorsorge	42
2.1.3	Nutzungsphase und Tilgungsphase	44
2.1.4	Erntephase	45
2.1.5	Modernisierung und altersgerechter Umbau des Eigenheims	46
2.1.6	Verkaufen und wohnen bleiben	47
2.1.7	Rückmietverkauf	48
2.1.8	Verkauf gegen Wohnrecht und Zeitrente	51
2.1.9	Der Teilverkauf einer Immobilie	55

2.2	Wohnen als Mieter	59
2.3	Betreutes Wohnen mit Service	60
2.3.1	Mietpreise und Servicegebühren bei Wohnapartments für Senioren	61
2.3.2	Suche und Auswahl für Wohnen mit Service	62
2.3.3	Der Mietvertrag beim Wohnen mit Service	63
2.3.4	Der Servicevertrag beim Wohnen mit Service	64
2.4	Wohnen in einer Seniorenresidenz	64
2.4.1	Wohnstifte Augustinum	66
2.4.2	Seniorenresidenzen Rosenhof	67
2.4.3	Seniorenresidenzen Kursana	68
2.4.4	Service-Residenz Schloss Bensberg	69
2.4.5	Seniorenresidenz Ulm-Friedrichsau	69
2.5	Wohnrechtsmodelle für Seniorenresidenzen	70

3 DAS GELD- UND SACHVERMÖGEN VON SENIOREN. 75

3.1	Zahlung eines Einmalbeitrags für Sofortrenten	76
3.1.1	Sofortrente aus der privaten Rentenversicherung	76
3.1.2	Sofortrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung	77
3.2	Zahlung eines Einmalbeitrags für Auszahlpläne	78
3.2.1	Auszahlplan von Bausparkassen und Banken	78
3.2.2	Grundsätzliches zu Auszahlplänen im Ruhestand	81
3.2.3	Laufzeit von Auszahlplänen richtig wählen	84
3.2.4	Auszahlpläne von Banken	85
3.2.5	Auszahlplan mit Investmentfonds und Exchange Traded Funds	86
3.2.6	Kombi-Auszahlpläne	91
3.3	Festverzinsliche Anlagen	93
3.3.1	Die Anlage in Tagesgeld und Festgeld	94
3.3.2	Der Kauf von Bundesanleihen	94
3.3.3	Rentenfonds und Renten-Exchange Traded Funds	95
3.4	Kapitallebensversicherung und private Rentenversicherung	96
3.5	Die Geldanlage in Aktien	97
3.5.1	Die Direktanlage in Aktien	98
3.5.2	Die Anlage in aktiv gemanagte Investmentfonds	99
3.5.3	Aktiv gemanagte Aktienfonds schlagen Aktienindex nur selten	101
3.5.4	Die Anlage in Exchange Traded Funds (ETFs) auf Aktien	102

3.5.5	Der ARERO-Weltfonds: Aktien, Renten, Rohstoffe, alles in einem Papier vereint	106
3.5.6	Sparpläne mit Aktien-Exchange Traded Funds	107
3.5.7	Aktien-ETFs mit Ausschüttung oder Thesaurierung von Dividenden?	108
3.5.8	Aktien-ETFs mit vollständiger oder künstlicher Abbildung des Aktienindex?	109
3.5.9	Die wichtigsten Anbieter von Exchange Traded Funds. .	109
3.5.10	Depotanbieter	110
3.6	Geldanlage in die Krisenwährung Gold.	111
3.6.1	Der Besitz von physischem Gold (Goldmünzen und -barren)	112
3.6.2	Die Anlage in Gold über börsennotierte Wertpapiere. .	115
3.6.3	Steuerfreie Veräußerungsgewinne nach einem Jahr . . .	116
3.7	Die Kapitalanlage in Immobilien	117
3.7.1	Direktanlage in vermietete Immobilien.	117
3.7.2	Die Anlage in offene Immobilienfonds	123
3.7.3	Die Anlage in geschlossene Immobilienfonds	127
3.7.4	Crowdinvesting in Immobilien.	134
3.7.5	Die Geldanlage in REITs	138
3.7.6	Die Geldanlage in Exchange Traded Funds mit Immobilien	142

4 DARLEHEN FÜR SENIOREN 145

4.1	Das Hypothekendarlehen.	147
4.1.1	Klassische Hypothekendarlehen von Banken, Versicherungen und Bausparkassen.	147
4.1.2	Allianz Best Ager Darlehen für Eigenheimbesitzer ab 60	149
4.1.3	Bauspardarlehen	150
4.1.4	KfW-Kredite für altersgerechten Umbau.	152
4.2	Sonstige Darlehen und Kredite	153
4.2.1	Policenverkauf und Policendarlehen	153
4.2.2	Ratenkredite.	156
4.2.3	Kredite von Verwandten und P2P-Kredite	160
4.2.4	P2P-Kredite von Privat an Privat	161

5	SENIORENVERSICHERUNGEN.....	163
5.1	Muss-, Soll- und Kann-Versicherungen.....	164
5.1.1	Muss-Versicherungen (existenznotwendig, unverzichtbar).....	165
5.1.2	Soll-Versicherungen (sinnvoll, wichtig, empfehlenswert).....	166
5.1.3	Kann-Versicherungen (je nach Bedarf).....	167
5.2	Personenversicherungen.....	168
5.2.1	Krankenversicherung und Pflegeversicherung.....	168
5.2.2	Gesetzliche Krankenversicherung oder private Krankenversicherung.....	168
5.2.3	Krankenhauszusatzversicherung und Zahn- zusatzversicherung.....	173
5.2.4	Auslandsreisekrankenversicherung.....	173
5.2.5	Gesetzliche Pflegeversicherung und private Pflege- pflichtversicherung.....	174
5.2.6	Private Pflegezusatzversicherung.....	174
5.2.7	Privathaftpflicht-, Unfall- und Risikolebens- versicherung.....	175
5.2.8	Die Sterbegeldversicherung.....	178
5.3	Sachversicherungen.....	179
5.3.1	Die Kfz-Versicherung.....	179
5.3.2	Die Wohngebäudeversicherung.....	180
5.3.3	Die Hausratversicherung und sonstige Versicherungen.....	180
5.3.4	Sonstige Versicherungen.....	181
6	STEUERN SPAREN IM RUHESTAND.....	183
6.1	Einkommensteuer sparen.....	183
6.1.1	Steuern sparen mit Alterseinkünften.....	183
6.1.2	Steuern auf gesetzliche Rente und Rürup-Rente.....	184
6.1.3	Steuern auf Betriebsrente und Riester-Rente.....	186
6.1.4	Steuern auf Leibrenten.....	186
6.1.5	Steuern auf Beamten- und Betriebspensionen.....	188
6.2	Steuerfreier Altersentlastungsbetrag für zusätzliche Alterseinkünfte.....	190

6.3	Steuern sparen mit Sonderausgaben	192
6.3.1	Steuerlich abzugsfähige Beiträge zur gesetzlichen Rente und Rürup-Rente	193
6.3.2	Steuerlich abzugsfähige Beiträge zur Betriebsrente und Riester-Rente	193
6.3.3	Steuerlich abzugsfähige Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	194
6.4	Sonstige Vorsorgeaufwendungen nur in Ausnahmefällen steuerlich abziehbar	194
6.5	Steuern sparen durch Vorauszahlung von Krankenversicherungsbeiträgen	194
6.6	Gezahlte Kirchensteuer, Spenden und Mitgliedsbeiträge	196
6.7	Außergewöhnliche Belastungen	197
6.8	Steuerlich abziehbare Pauschbeträge für behinderte Menschen und Pflegende	198
6.9	Lohnkosten für Handwerksleistungen und haushaltsnahe Hilfen	200
6.10	Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer sparen	202
6.10.1	Höhe der Erbschaft- und Schenkungsteuer	203
6.10.2	Steuern sparen bei vorweggenommener Erbfolge	205
6.10.3	Zehnjahresfrist bei Schenkungen nutzen	208
6.10.4	Steuern sparen durch besonderen Versorgungsfreibetrag im Erbfall	209
6.10.5	Vermögensübertragung unter Eheleuten kann Erbschaftsteuer sparen	212
6.10.6	Hinterbliebeneneinkommen und Erbschaft	212
7	DIE NACHLASSPLANUNG	215
7.1	Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung	215
7.2	Gesetzliche Erbfolge	217
7.3	Testament oder Erbvertrag	218
7.3.1	Berliner Testament bei Ehepartnern	219
7.3.2	Generationensprung erwägen	219
7.3.3	Erbvertrag in bestimmten Fällen	220
7.4	Zugewinnngemeinschaft oder Gütertrennung	221

7.5	Schenkung als vorweggenommene Erbfolge.....	222
7.5.1	Reine Schenkung.....	222
7.5.2	Schenkung mit Auflage.....	223
7.5.3	Schenkung mit Nießbrauch.....	223
7.5.4	Steuerlicher Vorteil beim Vorbehaltsnießbrauch.....	226
7.5.5	Schenkung mit Wohnungsrecht.....	229
7.5.6	Schenkung mit Pflegeverpflichtungen.....	229
7.5.7	Schenkung mit Erb- und Pflichtteilsverzicht.....	230
7.5.8	Schenkung mit Versorgungsrente.....	230
7.5.9	Gemischte Schenkung mit Schuldübernahme.....	236
7.6	Die Erbschaft.....	236
7.6.1	Alleinerbe oder Erbengemeinschaft?.....	237
7.6.2	Erbengemeinschaft.....	238
7.7	Verwaltung des Nachlasses.....	238
7.7.1	Teilung des Nachlasses.....	239
7.7.2	Teilungsversteigerung von Immobilien.....	240
7.8	Vermächtnisse.....	242
7.9	Pflichtteilsansprüche.....	243
7.9.1	Pflichtteilsstrafklausel.....	244
7.9.2	Pflichtteilsverzicht.....	246

INDEX.....	247
-------------------	------------

1 Die Vermögens- und Versorgungsplanung

Die finanzielle Versorgung im Alter richtig planen – geht das überhaupt und ist es sinnvoll? Fast immer kommt es anders als man denkt, wenden viele ein. Eine Planung sei wegen der ungewissen Zukunft von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Trotz dieser Einwände steht aber fest: Eine **Altersversorgung** ohne jeglichen Plan ist wie ein Schiff ohne Steuer. Eine sichere und verlässliche Altersversorgung setzt immer eine **zielgerichtete Altersvorsorge** voraus. Während sich die Altersvorsorge im aktiven Berufsleben über mehrere Phasen erstreckt und einen jahre- bzw. jahrzehntelangen Prozess darstellt, handelt es sich bei der Altersversorgung um einen finanziellen Zustand im Alter. Die Altersvorsorge ist der Weg und die Altersversorgung das Ziel.

Die **Haushaltsplanung** hinsichtlich Versorgungsbedarf und zu erwartender Alterseinkünfte steht zwar zumeist im Vordergrund. Diese muss aber ergänzt werden durch eine **Vermögensplanung**, bei der man jedes Jahr, jedes Vierteljahr oder sogar jeden Monat seine private Bilanz über Vermögen und noch eventuell vorhandene Schulden zieht.

Die **Versorgungsplanung** ist somit ein ganzheitlicher Vorgang, mit dem Sie die eigenen Finanzen im Alter so gut wie möglich in den Griff bekommen. Sie geht deutlich über die Frage, wie Sie Versorgungslücken im Alter schließen sollten, hinaus. Für alle Arten der Versorgungsplanung empfiehlt es sich, zwecks besserer Übersicht mit Excel-Tabellen zu arbeiten.



Eine finanziell sichere Versorgung im Alter (Altersversorgung) ist planbar. Zwar ersetzt Planung nur den Zufall durch den Irrtum, wie Skeptiker mahnen. Es ist aber immer noch besser, Irrtümer einzugestehen als alles vom Zufall abhängig machen zu lassen.

1.1 Budget und Haushaltsplanung

Das **Haushaltsbudget** im Alter sieht naturgemäß völlig anders aus als in der aktiven Berufsphase. Auf der Einnahmenseite stehen Renten und Pensionen, die im Vergleich zu Gehältern deutlich niedriger ausfallen. Andererseits entfallen Fahrtkosten zur Arbeit sowie Beiträge zur Altersvorsorge, sodass die Ausgaben sinken. In aller Regel werden die Einbußen auf der Einnahmenseite aber deutlich höher sein als die Einsparungen bei den Ausgaben.

1.1.1 Deckung des Versorgungsbedarfs im Alter

Der **Versorgungsbedarf** im Alter für Konsumausgaben (Wohnkosten und übrige Lebenshaltungskosten) hängt insbesondere

- vom **angestrebten Lebensstandard** und
- der **Anzahl der Haushaltsmitglieder** ab.

Das Motto »Mit dem Einkommen auskommen« gilt auch für Ruheständler, die im Alter zudem ihren bisher erreichten Lebensstandard so gut wie möglich sichern wollen.

Der finanzielle Bedarf umfasst das Geld, das Ruheständler zur Sicherung ihres laufenden Lebensunterhalts und zur Erfüllung zusätzlicher Wünsche (z.B. Reisen oder intensive Hobbys) benötigen. Da **Ausgaben** für bestimmte Versicherungen (z.B. Berufsunfähigkeits-, Kapitallebens-, private Rentenversicherung) und Fahrten zum Arbeitsplatz im Ruhestand wegfallen, sinkt der Versorgungsbedarf im Vergleich zur aktiven Berufsphase.

Selbstnutzer von Einfamilienhaus oder Eigentumswohnung genießen nach völliger Entschuldung ihr miet- und schuldenfreies Eigenheim. Erwachsene Kinder sind aus dem Haus und müssen in aller Regel nicht mehr finanziell unterstützt werden.

Aus den genannten Gründen liegt der Versorgungsbedarf im Alter mehr oder weniger deutlich **unter dem finanziellen Bedarf in der Berufsphase**.

! Als grobe Faustformel für den Versorgungsbedarf im Alter kann die 80-Prozent-Regel gelten, wonach die Netto-Alterseinkünfte mindestens 80 % des letzten Nettoeinkommens bei Erwerbstätigkeit und gleichzeitig mindestens 1.250,- € für alleinstehende bzw. 2.000,- € für verheiratete Ruheständler ausmachen sollten.

Eine **exakte Erfassung der Nettoeinnahmen** im Alter, die zur Bestreitung der laufenden Kosten erforderlich sind, ist meist nur mit Mühe möglich. Daher verwendet man häufig die erwähnte Faustformel, um den geschätzten Versorgungsbedarf im Alter zu ermitteln, und orientiert sich dabei am zuletzt bezogenen Nettogehalt.

! Es ist nicht sinnvoll, einen sehr hohen Versorgungsbedarf von 100 % und mehr des früheren Nettogehalts anzunehmen, da im Ruhestand tatsächlich berufsbedingte Kosten oder bestimmte Versicherungsbeiträge wegfallen und Eigenheimbesitzer, deren eigene vier Wände im Ruhestandsalter endlich schuldenfrei sind, zusätzlich Zins- und Tilgungsbeiträge für die nun ausgelaufenen Hypothekendarlehen einsparen. Ein Versorgungsbedarf in Höhe von 100 % oder mehr des letzten Nettogehalts würde auf dem Papier zu künstlich hohen Rentenlücken führen. Umgekehrt wird bei einem angenommenen Versorgungsbedarf von nur 60 % des Nettogehalts eine zu geringe Rentenlücke ausgewiesen. Mittelwerte von rund 80 % des Nettogehalts eignen sich daher besser zur Schätzung des finanziellen Bedarfs im Alter.

Vor allem geht es darum, eine **Versorgungslücke zu vermeiden**. Unter Versorgungslücke (auch »**Rentenlücke**« genannt) versteht man die Lücke, bei der die **Alterseinkünfte unter dem Versorgungsbedarf liegen** und somit ein Defizit entsteht. Sofern man den Versorgungsbedarf mit 80 % des letzten Nettoeinkommens ansetzt, aber nur Netto-Alterseinkünfte von 60 % besitzt, macht die Lücke 20 % des letzten Nettoeinkommens aus.

Liegen die Netto-Alterseinkünfte aber bei 90 % oder gar 100 % des letzten Nettoeinkommens und damit über dem Versorgungsbedarf,

entsteht ein **Überschuss**. Dieser Überschuss kann dann als willkommene finanzielle Reserve angesehen werden. Sofern außerplanmäßige Ausgaben anfallen, können sie mit Hilfe dieser Reserve ausgeglichen werden. Das Altersvermögen müsste dann nicht angetastet werden. Es kann für zusätzlichen Konsum verwendet, an Ehegatten oder Kinder verschenkt bzw. vererbt, in Stiftungen investiert oder für andere gute Zwecke verwendet werden.

1.1.2 Geringer, mittlerer und hoher Versorgungsbedarf

Jeder jetzige oder künftige Ruheständler sollte von einem Versorgungsbedarf ausgehen, der deutlich über dem Mindestbedarf von beispielsweise 1.250,- € für Alleinstehende oder 2.000,- € für Paare liegt. In der folgenden Tabelle wird ein mittlerer Versorgungsbedarf von 2.000,- € für Alleinstehende und 3.000,- € für Paare (= 2.000,- € × 1,5) angenommen. Dieser Versorgungsbedarf sollte zumindest ausreichen, um den Lebensunterhalt zu decken.

Ein hoher Versorgungsbedarf von 3.000,- € für Alleinstehende bzw. 4.500,- € für Paare liegt noch einmal 50 % über dem mittleren Versorgungsbedarf. Selbstverständlich sind dem Versorgungsbedarf **nach oben keine Grenzen** gesetzt. Wer auch im Ruhestand über hohe Alterseinkommen verfügt, kann sich auch höhere Konsumausgaben und damit einen anspruchsvolleren Lebensstandard leisten.

Monatlicher Versorgungsbedarf im Alter

	gering	mittel	hoch
Alleinstehende	1.250,- €	2.000,- €	3.000,- €
Paare	2.000,- €	3.000,- €	4.500,- €

1.1.3 Durchschnittliche Konsumausgaben laut Statistik

Private Haushalte gaben noch vor kurzem laut Statistischem Bundesamt durchschnittlich 2.507,- € im Monat für Konsum aus. Davon entfielen 923,- € oder 37 % auf Wohnen (inkl. Kosten für Energie und Instandhaltung). Nur 387,- € oder 15 % machten die Kosten für

Ernährung aus. Bei 325,- € oder 13 % lag der Anteil der Kosten für Verkehr (eigenes Fahrzeug und Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel). Die restlichen 872,- € oder 35 % der Konsumausgaben beziehen sich auf die Freizeit/Unterhaltung/Kultur (239,- €), Innenausstattung/Haushaltsgeräte (160,- €), Gesundheit (107,- €), Kleidung/Schuhe (93,- €) und Sonstiges (273,- €). Zu den Konsumausgaben kamen noch rund 490,- € für Versicherungsbeiträge (ohne Kranken- und Pflegeversicherung) und Kreditzinsen hinzu, sodass die Gesamtausgaben auf rund 3.000,- € stiegen.

Der Versorgungsbedarf für einen Zwei-Personen-Haushalt im Alter dürfte geringere Kosten für Verkehr, Versicherungsbeiträge und Sonstiges enthalten, sodass im Durchschnitt eher mit Gesamtausgaben von 2.500,- € im Monat zu rechnen ist. Bei einem Ein-Personen-Rentnerhaushalt könnte der durchschnittliche Versorgungsbedarf auf etwa 1.650,- € monatlich fallen. Allerdings beziehen sich diese Schätzungen noch auf das Jahr 2020. Bei einer Erhöhung um 20 % infolge der stark gestiegenen Kosten für Energie und Lebensmittel kämen 3.000,- € für ein Seniorenpaar ab 65 Jahre bzw. 2.000,- € für Alleinstehende in den Jahren 2022 und 2023 heraus.

1.1.4 Mindestversorgungsbedarf

Mindestens 1.250,- € für Alleinstehende bzw. 2.000,- € für Paare sollten es aber beim Versorgungsbedarf im Alter auf jeden Fall sein. Für die Höhe des **Mindestversorgungsbedarfs im Alter** gibt es im Übrigen einige Anhaltspunkte. Beispielsweise liegt die **Pfändungs-freigrenze** für Arbeitseinkommen (also der nicht pfändbare Betrag) in der Zeit vom 1.7.2022 bis 30.6.2023 bei 1.330,- € für Alleinstehende und 1.830,- € für Paare. Nettoeinkommen von bis zu 1.250,- € für Alleinstehende bzw. 1.950,- € für Paare werden auf die seit 2021 eingeführte **Grundrente** nicht angerechnet.

Die **Grundsicherung im Alter** für Bedürftige nach Erreichen der Regelaltersgrenze liegt aktuell nur bei durchschnittlich 868,- € für Alleinstehende und 1.262,- € für Paare. Diese Beträge decken aber nur das Existenzminimum ab und sind ein Maß für absolute Armut.

Von **relativer Armut** spricht man, wenn der Versorgungsbedarf unter 60 % des sogenannten **Medianeinkommens** (durchschnittliches Nettoeinkommen bei 1-Personen-Haushalten) in Höhe von 2.085,- € liegt, also unter 1.251,- € für Alleinstehende. Bei Paaren sind es 1.876,- €, da ein Zuschlag von 50 % erfolgt. Der Versorgungsbedarf von mindestens 1.256,- € für Alleinstehende bzw. von 1.876,- € für Paare schützt jedoch nur vor relativer Armut.

1.2 Deckung des Versorgungsbedarfs durch Alterseinkommen

Der Versorgungsbedarf muss durch entsprechende Nettoeinkommen, also Einkommen nach Abzug von Beiträgen zur gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung und von Steuern, gedeckt werden. 2020 lag das durchschnittliche Nettoeinkommen aller privaten Haushalte bei monatlich 3.612,- € und in den Haushalten von Ruheständlern bei 2.743,- €. Die durchschnittlichen Bruttoeinkommen pro Monat betragen 4.715,- € in allen Haushalten und 3.112,- € in Rentner- und Pensionärshaushalten.

Aussagekräftiger sind aber die für Ruheständler vorherrschenden Haushaltstypen »Alleinlebende« und »Paare ohne Kinder«. Laut **Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2020** mit Zahlen für 2019 lag das monatliche Nettoeinkommen von Ehepaaren im Alter ab 65 Jahren bei durchschnittlich 2.907,- € (im Westen 2.989,- € und im Osten 2.577,- €). Dies sind rund 100,- € weniger im Vergleich zum mittleren Versorgungsbedarf von 3.000,- € laut obiger Tabelle. Wenn man die 2.907,- € im Jahr 2019 mit einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 4 % auf das Jahr 2022 hochrechnet, sind es 3.270,- €.

Das **monatliche Nettoeinkommen von Alleinstehenden ab 65 Jahren** lag im Jahr 2019 bei durchschnittlich 1.716,- €. Bei alleinstehenden Männern waren es im Durchschnitt 1.816,- € und bei alleinstehenden Frauen 1.607,- €. Der auf 2.000,- € im Jahr 2022 geschätzte mittlere Versorgungsbedarf für Alleinstehende liegt laut Tabelle darüber.

Manche werden diese für Alleinstehende und Paare im Alter ab 65 Jahre hochgerechneten monatlichen Nettoeinkommen für zu hoch halten. Bei diesen Zahlen ist aber zu berücksichtigen, dass in den Nettoeinkommen der Senioren auch **zusätzliche Kapital-, Miet- und Erwerbseinkünfte** enthalten sind.

Außerdem ist die gesetzliche Rente zwar die weitaus wichtigste, aber nicht die einzige Quelle von Alterssicherungsleistungen. **Beamte** erhalten eine im Vergleich dazu deutlich höhere Pension und **Freiberufler** über spezielle Versorgungswerke (z.B. Ärzte, Anwälte und Architekten) eine höhere berufsständische Rente. Zudem gibt es Betriebsrenten und private Renten (Riester-Rente, Rürup-Rente, Rente aus privater Rentenversicherung).

Es ist daher falsch, die gesetzliche Rente netto mit dem Gesamtnettoeinkommen von Ruheständlern gleichzusetzen. Nur 30 % aller Arbeitnehmer besitzen laut Alterssicherungsbericht der Bundesregierung außer der gesetzlichen Rente keine weiteren Einkünfte. Im Umkehrschluss heißt das: 70 % der ehemaligen Arbeitnehmer haben außer der gesetzlichen Rente noch zusätzliche Renten und Alters-einkünfte, zum Beispiel eine Betriebsrente, Riester-Rente oder Rente aus einer privaten Rentenversicherung.

Bei ehemaligen Beamten reicht die im Vergleich zur gesetzlichen Rente höhere Pension in der Regel schon zur Versorgung im Alter aus. Dies liegt daran, dass die Beamtenpension eine »**bifunktionale Versorgung**« darstellt, die neben einer **Grundversorgung** noch eine **Zusatzversorgung** enthält.

Nur-Beamte können demzufolge neben der Pension keine Betriebsrente erhalten. Allerdings können sie wie Arbeitnehmer durch freiwillige Zahlungen Ansprüche auf eine private Rente (z.B. Riester-Rente oder Rente aus privater Rentenversicherung) erwerben oder auch mit freiwilligen Beiträgen über mindestens fünf Jahre eine gesetzliche Rente nach Erreichen der Regelaltersgrenze erhalten.

Entscheidend für die Frage, ob die Alterseinkünfte zur Versorgung im Alter ausreichen, ist die **Höhe des Nettoeinkommens**. Ausgehend von den Bruttoeinkünften im Alter müssen daher nach Abzug von Kranken- und Versicherungsbeiträgen und Steuern auch die jeweiligen Nettoeinkünfte ermittelt werden.

1.2.1 Brutto- und Nettorenten

Wer als Neurentner ab 1.7.2022 eine gesetzliche Rente bezieht und nur auf 35 persönliche Entgeltpunkte kommt, erhält im Westen eine monatliche Bruttorente von 1.260,70 € (= 35 Entgeltpunkte × 36,02 € aktueller Rentenwert West). Nach Abzug des Beitrags zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung von 143,- € bei einem kinderlosen Rentner verbleibt ein Rentenzahlbetrag von 1.117,70 €.

Zwar muss dieser Neurentner im Jahr 2023 keine Steuern zahlen, sofern er keine weiteren Alterseinkünfte hat. Sein Rentenzahlbetrag ist somit mit der Nettorente identisch. Jedoch liegen diese mit rund 1.120,- € sogar unter dem niedrigen Versorgungsbedarf von 1.250,- € laut Tabelle für einen alleinstehenden Rentner, sodass man von relativer Armut sprechen könnte.

Bei gesetzlichen Renten von brutto zwischen 1.500,- € und 2.500,- € pro Monat fallen zumindest bei alleinstehenden Rentnern auch Steuern an. Es wäre also fahrlässig, nur vom monatlichen **Rentenzahlbetrag** nach Abzug von Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung auszugehen. Auf die **Nettorente**, also die Rente nach Abzug von Beiträgen und Steuern, kommt es an. Die Deutsche Rentenversicherung überweist immer nur die gesetzliche Rente nach Kranken- und Versicherungsbeiträgen und vor Steuern.



Wer bereits eine volle Jahresrente und den dazu ergangenen Einkommensteuerbescheid des Finanzamts erhalten hat, sollte die noch abzuziehende Steuer dem Vorauszahlungsbescheid entnehmen. Liegt die vierteljährliche Vorauszahlung beispielsweise bei 300,- € für Einkommensteuer und evtl. Kirchensteuer, sind im Monat noch 100,- € vom Rentenzahlbetrag abzuziehen.

Um den Unterschied zwischen Brutto- und Nettorente zu beziffern, werden im Folgenden drei Bruttorenten von 2.800,- €, 2.200,- € und 1.600,- € zugrunde gelegt. Ein **Standardrentner** im Westen, der 45 Pflichtbeitragsjahre lang so viel verdient hat wie ein Durchschnittsverdiener, käme auf eine Bruttorente von monatlich 1.620,90 € und damit auf rund 1.600,- € wie in der folgenden Tabelle.

Gesetzliche Renten brutto und netto für Neurentner ab 1.7.2022

Bruttorente ¹⁾	Nettorente alleinstehend ²⁾	Nettorente verheiratet ³⁾
2.800,- €	2.220,- €	2.451,- €
2.200,- €	1.801,- €	1.958,- €
1.600,- €	1.369,- €	1.424,- €

- 1) monatliche Bruttorente = persönliche Entgeltpunkte (77,7346/61,0772/44,4298) × aktueller Rentenwert West 36,02 €
- 2) Bruttorente minus 11,35 % Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und minus Einkommensteuer laut BMF-Einkommensteuerrechner 2022 für Alleinstehende
- 3) Bruttorente minus 11 % Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bei verheirateten Rentnern mit Kind und minus Einkommensteuer laut BMF-Einkommensteuerrechner 2022 für zusammen veranlagte Verheiratete

Eine Bruttorente von rund 3.000,- € würde in der gesetzlichen Rentenversicherung einen Höchstverdiener mit 45 Pflichtbeitragsjahren und ständiger Überschreitung der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze voraussetzen (Stand Neurentner West ab 1.7.2022, pflichtversichert ab 1.7.1977). In diesem unrealistischen Fall käme eine monatliche Bruttorente von 3.093,13 € heraus (= 85,8726 Entgeltpunkte × 36,02 € aktueller Rentenwert West).

Diesen idealtypischen **Höchstrentner** mit 45 Pflichtbeitragsjahren und Bruttogehältern über der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung wird es aber in der Realität gar nicht geben. **Akademiker** kommen typischerweise bestenfalls auf 40 Pflichtbeitragsjahre mit Höherverdienst. Wer ein Studium abgeschlossen hat, wird frühestens erst mit 25 Jahren in den Beruf eintreten und dann 40 Pflichtbeitragsjahre erreichen. In diesem Fall läge die monatliche Bruttorente bei 2.779,74 € (= 77,1721 persönliche Entgeltpunkte × 36,02 € aktueller Rentenwert West) für einen am

1.7.1955 geborenen Neurentner, der seit dem 1.7.1970 pflichtversichert war und mit 65 Jahren und 2,7 % Rentenabschlag vor Erreichen der Regelaltersgrenze von 65 Jahren und neun Monaten in Rente gegangen ist. Diese für Akademiker eher typische Höchstrete läge dann um rund 20,- € über der Bruttorente von 2.800,- € in der folgenden Tabelle.

Die Nettorenten für **Alleinstehende** von 1.369,- € bis 2.220,- € reichen zur Deckung eines geringen bis mittleren Versorgungsbedarfs von 1.250,- € bis 2.000,- € aus. Bei verheirateten Alleinverdienern dürfte nur die Nettorente von 1.958,- € zumindest einen geringen Versorgungsbedarf von 2.000,- € fast decken. Selbst die höhere Nettorente von 2.451,- € liegt aber noch deutlich unter dem mittleren Versorgungsbedarf von 3.000,- € für Paare.

1.2.2 Bruttopension und Nettopension

Bei Pensionen von ehemaligen Beamten ist vieles anders im Vergleich zu gesetzlichen Renten von früheren Arbeitnehmern. Es gibt eine **Mindestpension** von rund 1.700,- € brutto, während es eine Mindestrente bis heute nicht gibt. Die gesetzliche Rente einschließlich Grundrentenzuschlag für Geringverdiener mit einer Mindestversicherungszeit von 33 Jahren wird nur in den seltensten Fällen über 1.000,- € brutto hinausgehen.



Im Durchschnitt liegt die Bruttopension bei monatlich rund 3.000,- €. Sie hängt von der Höhe des Endgehalts und den Dienstjahren ab. Wer auf mindestens 40 Dienstjahre kommt, erhält 71,75 % seines Endgehalts als Pension. Eine Bruttopension von 3.000,- € setzt somit ein zuletzt bezogenes Bruttogehalt von 4.181,- € und 40 Dienstjahre voraus. Bei nur 35 Dienstjahren müsste das Bruttogehalt 4.779,- € ausmachen, um eine Bruttopension von 3.000,- € zu erhalten.

In der folgenden Tabelle werden drei Beispiele für Brutto- und Nettopensionen genannt. Eine Bruttopension von 4.000,- € und mehr ist bei mindestens 40 Dienstjahren im höheren Dienst ab A 13 zu

erwarten. Typisch für den gehobenen Dienst in A 11 ist eine Bruttopension von 3.200,- € und für den mittleren Dienst in A 8 von 2.400,- €, falls der Höchstsatz von 71,75 % bei mindestens 40 Dienstjahren erreicht wird.

Beispiele für Beamtenpensionen brutto und netto

Bruttopension ¹⁾	Nettopension alleinstehend ²⁾	Nettopension verheiratet ³⁾
4.000,- €	2.865,- €	3.084,- €
3.200,- €	1.811,- €	1.876,- €
2.400,- €	1.465,- €	1.480,- €

- 1) monatliche Bruttopension ist abhängig von Besoldungsgruppe (z.B. A 2 bis A 16), Bundesland und Anzahl der Dienstjahre
- 2) Bruttopension minus Einkommensteuer laut BMF-Einkommensteuerrechner 2022 für Alleinstehende und minus Beitrag zur privaten Kranken- und Pflegepflichtversicherung von geschätzt 270,- €
- 3) Bruttopension mit Verheiratetenzuschlag von rund 100,- € minus Einkommensteuer laut BMF-Einkommensteuerrechner 2022 für zusammen veranlagte Verheiratete und minus Beitrag zur privaten Kranken- und Pflegepflichtversicherung von geschätzt 540,- €

Im Gegensatz zur gesetzlichen Rente wird die Beamtenpension steuerlich wie Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit behandelt und damit bis auf einen geringen Versorgungsfreibetrag voll besteuert. Der Pensionär erhält vom jeweiligen Landesamt für Versorgung die Bruttopension minus Steuern überwiesen. Dieser Zahlbetrag ist aber bei privat krankenversicherten Pensionären nicht mit der Nettopension gleichzusetzen.

Da deutlich über 90 % der Beamten und Pensionäre privat krankenversichert sind, ist von der Pension nach Steuern noch der **Beitrag zur privaten Kranken- und Pflegepflichtversicherung** abzuziehen, um die tatsächliche Nettopension zu ermitteln. Pensionäre haben in den meisten Bundesländern einen Anspruch auf Beihilfe in Höhe von 70 % der Arznei-, Arzt-, Zahnarzt- und Krankenhauskosten. Sie müssen dann nur die restlichen 30 % über die private Krankenkasse (z.B. Debeka als weitaus größte private Krankenkasse für Beamte und Pensionäre) abdecken.

! Die Höhe des monatlichen Beitrags zur privaten Krankenversicherung hängt insbesondere von Eintrittsalter, Gesundheitszustand, Anzahl der versicherten Familienmitglieder und Tarif der jeweiligen privaten Krankenkasse ab. In der vorigen Tabelle werden 270,- € für einen alleinstehenden Pensionär und 540,- € für ein Ehepaar unterstellt. Davon werden rund 230,- € bzw. 460,- € als steuerlich abzugsfähiger Vorsorgeaufwand berücksichtigt.

Die Nettopensionen von 1.465,- € bis 3.865,- € für alleinstehende Pensionäre reichen zur Deckung des Versorgungsbedarfs aus. Bei verheirateten Pensionären wird die Nettopension von 1.480,- € aber nicht einmal den geringen Versorgungsbedarf decken, sofern der Ehepartner keine eigenen Einkünfte bezieht. Erst die Nettopension von 3.084,- € wird zur Deckung des mittleren Versorgungsbedarfs ausreichen.

1.2.3 Sonstige Renten brutto und netto

Gesetzliche Rentenversicherung und Beamtenversorgung sind sicherlich die wichtigsten, aber nicht die einzigen Alterssicherungssysteme. Daneben bestehen noch **folgende Arten der Alterssicherung**:

- **berufsständische Versorgung** für Freiberufler wie Ärzte und Rechtsanwälte
- **betriebliche Altersversorgung** in der Privatwirtschaft
- **Zusatzversorgung für Angestellte** im öffentlichen und kirchlichen Dienst
- **private Altersvorsorge** über Riester-Rente, Rürup-Rente und Rente aus privater Rentenversicherung.

Berufsständische Renten sind Freiberuflern in kammerfähigen Berufen vorbehalten. Betriebs- und Zusatzrenten sowie Privatrenten ergänzen nur gesetzliche Renten und Beamtenpensionen. Für ehemalige Beamte kommen jedoch Betriebs- und Zusatzrenten nicht infrage.

Index

1-2-3-4-Regel 31

45 Pflichtbeitragsjahre 21

A

Abfindung 76

Abgeltungsteuer 116

Ablebensversicherung 176

Absolute Armut 17

Accepted Melter and Assayer 114

Active/Passive Barometer 101

Akademiker 21

Aktien 30, 42, 97, 98

Aktienanlagen 29

Aktienfonds 30

Aktiv gemanagte Aktienfonds 99

Aktive Investmentfonds 101

Alleinerbe 237

Alleinlebende 18

Alleinstehende 17, 22

Alleinstehende Pensionäre 24

Alleinverdiener 22

Allianz 47, 177

Allianz Best Ager Darlehen 149

Allianz Versicherung 52

alstria Office REIT 141

Alternative Investmentfonds 127

Altersdiskriminierung 146

Alterseinkommen 18

Alterseinkünftegesetz 183

Altersentlastungsbetrag 190

Altersgerechter Umbau 46, 152

Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 18

Altersvermögen 15, 29

Altersvermögensgesetz 29

Altersversorgung 13

Altersvorsorgeaufwendungen 193

Amtsgericht 241

Amundi ETF 109

Andhoff Immobilien 50

Anlageklassen 30

Anlagemischung 30

Anlageregel 29

Anleihen 30

Annahme der Erbschaft 238

Apotheker-Unze 113

ARERO-Weltfonds 106

Aufbau von Altersvermögen 29

Augsburger Aktienbank 90

Auseinandersetzung des Nachlasses 239

Ausgaben 14, 26

Auslandsreisekrankenversicherung 164, 166, 173

Ausschüttungsquote 129

Außergewöhnliche Belastungen 192, 197

Ausstellung eines Erbscheins 236

Auszahlplan 82, 84, 88

Auszahlpläne im Ruhestand 81

Auszahlpläne mit Kapitalverzehr 82

Auszahlpläne von Banken 85

Auszahlplan mit Investmentfonds 86

Auszahlplan mit vollständigem Kapitalverzehr 78

Auszahlplanrechner 82

Auszahlplan von Bausparkassen und Banken 78

Auxmoney 161

B

BaFin 132, 136

Bankschließfach 113

Banksparen 30

Bankvollmacht 4

Baron Rothschild 30

Barrennummer 114

Barrierefreiheit der Wohnung 63

Barrierereduzierende Maßnahmen 152

Basisabsicherung 194

Bauspardarlehen 150

Bausparkasse Mainz 80, 85

Bausparsumme 150

Bausparvertrag 150

BBBank 110

- Beamte 19
 - Beamtenpension 19, 23
 - Beamtenversorgung 24
 - Behinderten-Pauschbetrag 198
 - Beihilfe 23
 - Beiträge zur Altersvorsorge 14
 - Beitragsbemessung 171
 - Beitragsbemessungsgrenze 21, 172
 - Beitrag zur privaten Kranken- und Pflegepflichtversicherung 23
 - Benchmark 101
 - Bergfürst 135
 - Berufsphase 14
 - Berufsständische Rente 19, 24
 - Berufsständische Versorgung 24
 - Besonderer Versorgungsfreibetrag im Erbfall 209
 - Besondere Versorgungsfreibeträge 205
 - Best Ager 3
 - Best Ager Darlehen 47
 - Besteuerungsanteil 25, 185
 - Betreutes Wohnen 39, 60
 - Betreuungsverfügung 216
 - Betriebliche Altersversorgung 24
 - Betriebliche Unterstützungskasse 188
 - Betriebsrente 19, 169, 186, 193
 - Betriebs- und Zusatzrenten 25
 - Bewertung Ihrer Immobilie 56
 - Bewirtschaftungskosten 26
 - Bifunktionale Versorgung 19
 - BlackRock 102
 - Blinde 199
 - Bloomberg Commodity Index Total Return 3 Month Forward 106
 - Blutsverwandtschaft 217
 - BNP Paribas Easy 109
 - Bonds 30
 - Bonität 94, 146
 - Bonitätsabhängige Ratenkredite 158
 - Bonitätsunabhängige Ratenkredite 158
 - Börsengehandelte Rohstoffe 115
 - Bottom-up-Ansatz 98
 - Bruttomietrenditen 120
 - Bruttopension 22
 - Bruttorente 20
 - Bruttovermögen 33, 37
 - Bruttowarmmiete 26
 - Budgetdefizite 27
 - Bundesanleihen 94
 - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 132, 136
 - Bundesfinanzhof 116, 183, 197
 - Bundesverband deutscher Banken 94
 - Bundesverband Vermögensanlagen im Zweitmarkt 154
 - Buy-and-Hold 141
 - Buy-and-Sell 141
- ## C
- Cash 31
 - cash flow 118
 - cash life 154
 - Check24 77
 - Comdirect 107, 110
 - Commerzbank 110
 - Consors Bank 107, 110
 - CosmosDirekt 177
 - Crowdfunding 117, 138
 - Crowdfunding in Immobilien 134
- ## D
- Darlehen für Senioren 145
 - DAX 103, 109
 - Debeka 23
 - Deckungszusage 179
 - DEGIV 50
 - Degussa Bank 110
 - Deka ETF 109
 - Depot 110
 - Deutsche Bank 102
 - Deutsche Bundesbank 34
 - Deutsche Immobilien-Renten AG 51
 - Deutsche Industrie REIT 141
 - Deutsche Konsum REIT 141
 - Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG 51
 - Deutschen Bundesbank 32, 34
 - Direktanlage in vermietete Immobilien 118
 - Direktbanken 90
 - Dispositionskredit 27

- DivDAX 104
- Dividende 108
- Dividendenstarke Aktien 104
- DKB Bank 107, 110
- Doppelbesteuerung 188
- Doppelhaushälfte 39
- Duldungsaufgabe 223
- Durchschnittliches Bruttoeinkommen 18
- E**
- Ebase 90
- Edelmetalle 30, 34, 111
- Effektivzins 158
- Ehebedingte Zuwendungen 207
- Ehebedingte Zuwendung von Eigentum
oder Miteigentum 205
- Ehelicher Güterstand 221
- Eigenbedarf 61
- Eigenbedarfskündigung 48
- Eigenhändiges Testament 218
- Eigenheim 32, 40, 42
- Eigentum statt Miete 41, 49
- Eigentumswohnung 14, 39
- Einbruchsichernde Maßnahmen 152
- Einfacher Mietspiegel 59
- Einfamilienhaus 14, 39
- Einkommensplanung 28
- Einkommensstarke Senioren 65
- Einkommensteuer 183
- Einkünfte aus Kapitalvermögen 171
- Einkünfte aus nichtselbstständiger
Arbeit 23
- Einkünfte aus Vermietung und
Verpachtung 171
- Einlagensicherung 94
- Einmalbeitrag für Auszahlpläne 78
- Einnahmenüberschuss 27, 157
- Ein-Personen-Rentnerhaushalt 17
- Einseitige Willenserklärung 218
- Eintritt in den Ruhestand 45
- Einzeltestament 218
- Elektronische Lohnsteuer-
bescheinigung 189
- Elementarschadenversicherung 167, 180
- Emerging Markets 105
- Endfälliges Darlehen 152
- Energie 16
- Energiekrise 60
- Entgeltumwandlung 193
- Entnahmeplan 81
- Entschuldung des Eigenheims 41
- Entsparen 36, 75
- Erben 1. Ordnung 217
- Erben 2. Ordnung 217
- Erben 3. Ordnung 218
- Erben 4. Ordnung 218
- Erbengemeinschaft 237, 238
- Erblasser 218
- Erbschaft 212, 236
- Erbschaftsteuer 202
- Erbschaftsteuerfreie Versorgungs-
bezüge 210
- Erbschein 237
- Erbvertrag 218, 220, 237
- Erdbeben 180
- Erfassung der Nettoeinnahmen 15
- Ergänzungsgesetz zum Alters-
vermögensgesetz 29
- Ergo 177
- Erlebensfallversicherung 96
- Eröffnung von Testament 237
- Erstrangige Grundschuld 150
- Erwerbseinkünfte 26
- EU-Richtlinie über Einlagensicherungs-
systeme 94
- Euro-Crash 112
- Europa 177
- Europäische Zentralbank 83
- Euro Stoxx 50 103
- EURO STOXX Select Dividend 30 105
- Euwax Gold 115, 116
- exchange traded commodities 115
- Exchange Traded Funds 4, 75, 86, 101,
102, 104, 109
- Exchange Traded Funds mit
Immobilien 142, 144
- Existenzminimum 17
- Exporo 135

F

Fair Value REIT 141
 Feingehalt 114
 Feinunze Gold 113
 Feste Auszahlung 87
 Festgeld 30, 94
 Festverzinsliche Anlagen 93
 Festverzinsliche Wertpapiere 106
 Feuerversicherungspolice 180
 Fido Bank 161
 Fiktive Erwerbsminderungsrente 213
 FIL-Fondsbank 90
 Finanzielle Rücklage 32
 Finanzierungsphase 118
 Finanzkrise 123
 Finanzkrise 2008 97
 Finanztest 92
 Finanzvermögen 34
 Finvesto 90
 Fixe Kosten 26
 Flatex 108, 110
 Fondsdepot Bank 90
 Fondsvermittler 90
 Freiberufler 19
 Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rente 77, 193
 Freiwillig gesetzlich Krankenversicherte 169
 Fremdkapital 129
 Fruchtgenuss 29
 Frührentner 77
 FTSE All World 103
 FTSE EPRA/NAREIT 143
 full replication 109
 Fünftelregelung 190
 Fußstapfentheorie 222

G

GABI-Konzept 30
 Gefa Bank 85
 Gehörlosigkeit 199
 Gekürzter Versorgungsfreibetrag 210
 Geldentwertung 112
 Geldvermögen 35

Geldwerter Vorteil 41
 Gemeinschaftstestament 218
 Gemischte Schenkung mit Schuldübernahme 236
 Generationensprung 219
 Gesamtbetrag der Einkünfte 198
 Gesamtnettoeinkommen 19
 Geschätzte Instandhaltungskosten 53
 Geschätzter Mietwert 53
 Geschlossene Immobilienfonds 117, 127, 132, 134
 Gesetzliche Erbfolge 217
 Gesetzliche Krankenversicherung 168
 Gesetzliche Pflegeversicherung 174
 Gesetzliche Rentenversicherung 24
 Glasversicherung 165, 181
 GLS Bank 85, 110
 GNIW 49
 Gold 30, 111, 115
 Goldanteil 112
 Goldbarren 112
 Gold-ETCs 115
 Gold-ETFs 115
 Goldmünzen 112
 Grad der Behinderung 198
 Greensill Bank 94
 Grundbesitzerhaftpflichtversicherung 181
 Grundbuch 135, 149
 Grundrente 17
 Grundschild 135, 149
 Grundschild eintrag 151
 Grundschilden 46
 Grundsicherung im Alter 77
 Grundversorgung 19
 Gutachter 56
 Gütertrennung 221

H

Hagel 180
 Hamburger REIT 141
 Handwerkerleistungen 192, 200
 Haushaltsbudget 14
 Haushaltsnahe Hilfen 200
 Haushaltsplanung 13, 14

Hausinvest 125
 HausplusRente 50
 Hausratversicherung 112, 164, 167, 180
 Heizkosten 60
 Hinterbliebeneneinkommen 212
 Hinterbliebenen-Pauschbetrag 199
 Höchst Eintrittsalter 177
 Höchstrentner 21
 Höchstverdiener 21
 Hochwasser 113
 HUK24 177
 Hundehaftpflichtversicherung 181
 Hypothekendarlehen 36, 147
 Hypovereinsbank 110

I

IKB Bank 85
 Immobilien-Kreditwürdigkeitsprüfungs-
 leitlinien-Verordnung 148
 Immobilien 29, 30, 142
 Immobilienaktien 143
 Immobilienbewertungen 125
 Immobilien-ETFs 134
 Immobilienfonds 30
 Immobilienpreise 120, 143
 Immobilienrente 50, 122, 142
 Immobilienrenten 232
 ImmobilienRente PLUS 50
 Immobilienvermögen 35
 Immobilien-ETFs 117
 Individuelle Tilgungsdauer 45
 Inflation 111
 Inflationsrate 111
 Inflationsschutz 82
 ING-Bank 110
 Insassenunfallversicherung 165, 180
 Instandhaltung 16, 52
 Instandhaltungskosten 26
 Institut der deutschen Wirtschaft 120
 Invalidität 176
 Investitionsphase 118
 Investmentfonds 4, 89, 99
 Investmentsteuerreformgesetz 126
 iShares 109
 iShares Gold Trust 115

J

Jahreswert des Nießbrauchsrechts 225

K

Kann-Versicherungen 165, 167
 Kapitalanlagegesetzbuch 127
 Kapitalanlage in Immobilien 117
 Kapitalanlage in Pflegeapartments 119
 Kapitalentnahme 129
 Kapitalerhalt 86, 89
 Kapitallebensversicherung 34, 96, 176
 Kapitalvermögen 25
 Kapitalverzehr 86, 89
 Kapitalwert 224
 Kapitalwert der Versorgungsrente 230
 Kapitalwert des Nießbrauchsrechts 226
 KfW-Kredite 47, 152
 Kfz 179
 Kfz-Haftpflichtversicherung 164, 179
 Kfz-Vollkaskoversicherung 167
 Kinderfreibetrag 197
 Kirchensteuer 192, 196
 Kleinvermieter 120
 Klumpenrisiko 96
 Kohortensterbetafel 52, 84
 Kombi-Auszahlplan 91, 92
 Konsum 16
 Konsumausgaben 16
 Kosten für Ernährung 16
 Krankenhaustagegeld 176
 Krankenhauszusatzversicherung 166,
 173
 Krankenversicherung 164, 165, 168
 Krankenversicherung der Rentner 169,
 196
 Krankenzusatzversicherung 164
 Kredite von Verwandten 160
 Kreditwürdigkeit 94, 146
 Krügerstrand 113
 KVdR 196

L

Landesamt für Besoldung und
 Versorgung 188

Langfristiger Anlagehorizont 99
 Langlebigkeitsrisiko 83
 Laufende Betriebs- und Nebenkosten 46
 Laufzeit von Auszahlplänen 84
 Lawinen 180
 Lebenserwartung 39, 84
 Lebenserwartung der Eigenheimbesitzer 53
 Lebenslanges Mietrecht 48
 Lebenslanges Nießbrauchrecht 55
 Lebenslanges Wohnrecht 51, 70
 Lebensmittel 17
 Lebensstandard 14
 Leibrente 52, 76, 142
 Leistungsauflage 223
 Liquidität 27, 31
 Liquiditätsplanung 27
 Lohnsteuerbescheinigung 188

M

Maple Leaf 113
 Mark Twain 101
 Medianeinkommen 17
 Mehrfamilienhaus 39
 Methusalemhypothen 44
 Mezzanine-Kapital 138
 Miete 26, 32, 43
 Mieter 59
 Mieterhöhungen 60
 Mietersparnis 45
 Miete statt Eigentum 49
 Mietfreies Wohnen 44
 Mietpreisbremse 60
 Mietpreise 61
 Mietreinertrag 117, 122
 Mietrendite 119
 Mietspiegel 59
 Mietspiegelreform 59
 Mietvertrag beim Wohnen mit Service 63
 Mindestausschüttungsquote 140
 Mindesteigenkapitalquote 140
 Mindestimmobilienquote 140
 Mindestpension 22
 Mindestversorgungsbedarf 17
 Minijob 169

Mitgliedsbeiträge 196
 Mitverbindlichkeitsverpflichtung 149
 Modernisierung 46
 Modernisierungsmaßnahmen 60
 Monatliches Budget 28
 Morgan Stanley Capital International 103
 Mortgage REITs 141
 MSCI AC ASIA ex JAPAN Index 144
 MSCI ACWI 104
 MSCI All Country World 103
 MSCI Emerging Markets 103
 MSCI Europe 103
 MSCI Europe Real Estate 144
 MSCI Germany 103
 MSCI World 103
 MSCI World Real Estate Index 143
 Muss-Versicherungen 164

N

Nachlassplanung 215
 Nachrangdarlehen 135
 Nachrangige Anleihen 136
 Nachträglicher Arbeitslohn 188
 Naturkatastrophen 113
 Nebenkosten 26
 Negative Nettorealzinzen 96
 Nettoeinkommen 18, 20
 Nettogehalt 15
 Nettokaltmiete 45, 59, 117
 Nettomietrenditen 120
 Nettopension 22, 24
 Nettorenten 20
 Nettovermögen 33
 Nettovermögen von Pensionären 32
 Nettovermögen von Rentnern 32
 Neurentner 20
 Nichteheliche Lebensgemeinschaften 220
 Niedrigzinsphase 31, 75, 88, 96, 122, 141
 Niedrigzinsumfeld 104
 Nießbrauchberechtigter 224
 Nießbraucher 224
 Nießbrauchgeber 224
 Nießbrauchrecht 29, 52, 223

Nullzinsphasen 93
 Nutzungsaufgabe 223
 Nutzungsphase 44

O

Offene Immobilienfonds 86, 117, 123,
 126, 143
 Online-Kreditplattformen 161
 Onvista Bankanbieter 110
 Ortsübliche Vergleichsmiete 59

P

P2P-Kredite 156, 160, 161
 Paare ohne Kinder 18
 Palladium 30, 111
 Papiergeld 111
 Passiver Investmentansatz 106
 Patientenverfügung 4, 215
 Peer-to-Peer-lending 161
 Performanceindex 108
 Personenversicherungen 168
 Persönliche Freibeträge bei der Erb-
 schaft- und Schenkungsteuer 205
 Pfändungsfreigrenze 17
 Pflegeheim 65, 174
 Pflege-Pauschbetrag 200
 Pflegeitagegeldversicherung 166
 Pflegeverpflichtung 223
 Pflegeversicherung 164, 165, 168
 Pflichtteil 243
 Pflichtteilergänzungsanspruch 245
 Pflichtteilrisiko 240
 Pflichtteilsansprüche 237, 243
 Pflichtteilsstrafklausel 244
 Pflichtteilsverzicht 223, 246
 Platin 30, 111
 Policendarlehen 153
 Policen Direkt 154
 Policenverkauf 153
 Postbank 110
 Powershares & Source ETF 109
 Preis-Miet-Verhältnis 119
 Private Altersvorsorge 24
 Private Haftpflichtversicherung 164, 166,
 175

Private Krankenversicherung 168, 194
 Private Pflegepflichtversicherung 174,
 194
 Private Pflegezusatzversicherung 164,
 166
 Private Rentenversicherung 34, 96
 Private Unfallversicherung 164, 166, 175
 Privat krankenversicherte Rentner oder
 Pensionäre 172
 Privatrente aus privater Renten-
 versicherung 171
 Privatrenten 25

Q

Qualifizierter Mietspiegel 59
 Qualifizierter Rangrücktritt 136

R

Rahmenkredite 156
 Ratenkredite 36, 156
 Ratingagenturen 131
 Real Estate Investment Trust 138
 Reallast 234
 Rechtsschutzversicherung 165, 167, 181
 Referenzindizes 103
 Regelaltersgrenze 17
 Reihenhaus 39
 Reine Schenkung 222
 Reinvermögen 37
 Reisegepäckversicherung 165
 Reiserücktrittskostenversicherung 167
 Reiserücktrittsversicherung 165
 REITs 117, 134, 138
 Rente aus privater Rentenversiche-
 rung 19
 Rentenabschlag 21
 Rentenbesteuerung 184
 Renten-Exchange Traded Funds 95
 Rentenfonds 30, 95
 Rentenlücke 15
 Rentenzahlbetrag 20
 Rentner-Ratenkredite 159
 Residential REITs 141
 Restschulden 36, 37
 Restschuldversicherung 160

Riester-Förderung 41
 Riester-Rente 19, 25, 171, 186, 193
 Risikobereitschaft 100
 Risikolebensversicherung 176
 Rohstoffe 106
 Rothschild-Regel 30
 Rückgabefristen 124
 Rückmietverkauf 47, 48, 49
 Rückstau 180
 Rückübertragungsanspruch 207
 Rürup-Rente 19, 25, 171, 184, 193

S

Sächliches Existenzminimum 165
 Sachvermögen 34
 Sachversicherungen 179
 Sachwertanlagen 75, 93
 Sale-and-lease-back 48
 Säulen der Altersvorsorge 183
 Schenkung 222
 Schenkung mit Auflage 223
 Schenkung mit Erb- und Pflichtteilsverzicht 230
 Schenkung mit Nießbrauch 223
 Schenkung mit Versorgungsrente 230
 Schenkung mit Wohnungsrecht 229
 Schenkungsteuer 202
 Schenkung unter Auflagen 223
 Schlussüberschuss 130
 Schneedruck 180
 Schornsteinhypotheken 44
 Schufa 155
 Schuldenfreies Eigenheim 37, 40
 Schwarmfinanzierung 134, 138
 Schwellenländer 103, 105
 Selbstgenutztes Haus- und Wohnungseigentum 32
 Selbstgenutztes Eigenheim 32
 Selbstschuldnerische Bürgschaft 160
 Seniorenresidenzen 39, 65, 66
 Seniorenresidenzen Kursana 68
 Seniorenresidenzen Rosenhof 67
 Seniorenresidenz Ulm-Donauufer 72
 Seniorenresidenz Ulm-Friedrichsau 69
 Seniorenversicherungen 163

Servicepauschale 64
 Service-Residenz Schloss Bensberg 69
 Servicevertrag beim Wohnen mit Service 64
 Silber 30, 111
 Smava 161
 Sofortrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung 77
 Sofortrente aus der privaten Rentenversicherung 76
 Sofortrenten 76
 Solactive Eurozone Government Bond Index 106
 Soll-Versicherungen 164, 166
 Sonderausgaben 192
 Sondervermögen 95, 115
 Sozialabgaben auf Renten 172
 Sozialamt 174
 S&P 500 103
 Sparpläne mit Aktien-Exchange Traded Funds 107
 SPDR 109
 SPDR Gold Shares 115
 Spenden 192, 196
 Staatenunabhängiges Zahlungsmittel 111
 Standardrentner 21
 Starkregen 113
 Statistisches Bundesamt 16
 Sterbegeldversicherung 165, 178
 Sterbetafel 147
 Sterbetafel DAV 52
 Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge 189
 Steuerfreier Altersentlastungsbetrag 190
 Steuerfreie Veräußerungsgewinne 116
 Steuerklasse I 203
 Steuerklasse II 203
 Steuerklasse III 203
 Steuerlich abzugsfähige Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung 194
 Steuerlicher Grundfreibetrag 165
 Steuern auf Beamten- und Betriebspensionen 188
 Steuern auf Leibrenten 186

Steuersatz 203
 Steuersätze bei der Erbschaft- und
 Schenkungsteuer 204
 Steuersparphase 118
 Stoxx Europe 600 103
 STOXX Global Select Dividend 100 105
 Stoxx-Indizes 143
 Strafklausel 244
 Strafklausel mit Vermächtnis 245
 Stromkosten 60
 Studie zur Vermögensverteilung 34
 Studium 21
 Sturm 180
 SWK Bank 161
 synthetic replication 109

T

Tagesgeld 30, 94
 Targobank 90, 110
 Teilkaskoversicherung 179
 Teilung des Nachlasses 239
 Teilungsanordnung 240
 Teilungsversteigerung von Immobilien 240
 Teilverkauf 47, 50
 Teilverkauf einer Immobilie 55
 Testament 218
 Thesaurierung 108
 Tilgungsphase 44
 Tilgungsstrategie 44
 Todesfall-Leistung 96
 Todesfallversicherung 176
 Traum vom Eigenheim 41

U

Überschuss 15
 Überschwemmung 180
 Übertragung eines Bausparvertrags 151
 UBS-ETF 109
 Umkehrhypotheken 51
 Uni-Immo Deutschland 125
 Uni-Immo Europa 125
 Union Investment 125
 Unterhaltskosten 174

Unternehmensanleihen 95
 Unterversicherung 164
 US-Notenbank 83
 US-REITs 139
 US Select Dividend 105

V

Variable Auszahlung 88
 Variable Kosten 26
 Veräußerungsleibrente 232
 Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. 195
 Verheiratete Pensionäre 24
 Verkauf gegen Wohnrecht 47
 Verkauf mit Rückanmietung 50
 Verkehr 16
 Verkehrswert 125
 Vermächtnis 237, 242
 Vermächtnisnehmer 242
 Vermietete Immobilien 117, 122, 133
 Vermietung 25
 Vermietungseinkünfte 26
 Vermietungs- und Verwaltungsphase 118
 Vermögen 32
 Vermögensanlagen-Informationsblatt 136
 Vermögensaufbau 35, 36
 Vermögensbilanz 37
 Vermögensplanung 13, 28, 32
 Vermögensstruktur 35
 Vermögensübertragung gegen Vorbehaltsnießbrauch 228
 Vermögensübertragung unter Eheleuten 212
 Vermögensverteilung 34
 Verpflegungskosten 174
 Versicherungsbeiträge 16
 Versorgungsbedarf 4, 16, 28
 Versorgungsbedarf im Alter 14, 15
 Versorgungsfreibetrag 23, 188, 210
 Versorgungslücke 15, 128
 Versorgungslücken im Alter 13
 Versorgungsplanung 4, 13
 Versorgungsrente 223, 230

Versteigerungstermin 241
 Versteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft 240
 Verwaltung des Nachlasses 238
 Verwandtenkredite 156
 Verwertungsphase 118
 Volltilgerdarlehen 147
 Vonovia 138
 Vorauszahlung von Krankenversicherungsbeiträgen 194
 Vorbehaltsnießbrauch 223, 226
 Vorbeugender Pflichtteilsverzicht 245
 Vorfälligkeitsentschädigung 150
 Vorsorgeaufwendungen 194
 Vorsorgevollmacht 4, 215
 Vorversicherungszeit 170
 Vorweggenommene Erbfolge 205, 222, 223

W

Währungsreform 111
 Währungsrisiken 112
 Wandtresor 112
 Warmwasserkosten 60
 Wechselkursrisiko 139
 Weltsparen 94
 Werbungskostenpauschale 188
 Wert des Eigenheims 53
 Wertfaktor GmbH 55
 Wertgrund Wohn Select D 124
 Wiener Philharmoniker 113
 Winninger AG 154
 WirtschaftsWoche 42
 Wohnapartments für Senioren 61
 Wohneigentumsquote 40
 Wohnen 16, 26
 Wohnen im Alter 4, 39
 Wohnen im Eigenheim 39
 Wohnen in einer Seniorenresidenz 64
 Wohnen mit Service 62
 Wohngebäudeversicherung 164, 166, 180
 Wohnimmobilienkreditrichtlinie 146
 Wohnimmobilienpreise 124
 Wohnkosten 41

Wohnrecht 51
 Wohnrechtskäufer 71
 Wohnrechtskaufpreis 70
 Wohnrechtsmodell 71
 Wohnrechtsmodelle für Seniorenresidenzen 70
 Wohn-Riester-Rente 41
 Wohnstifte Augustinum 66
 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz 66
 Wohnungsmieten 120
 Wohnungsrecht 223
 Wohnwirtschaftliche Verwendung 150

X

Xetra-Gold 115, 116
 Xtrackers 102, 109

Z

Zahnzusatzversicherung 166, 173
 Zehnjahresfrist bei Schenkungen 208
 Zeitrente 47, 51, 53, 81, 142
 Zentrales Vorsorgeregister 216
 Zielbewertungszahl 150
 Zielgerichtete Altersvorsorge 13
 Zinsanlagen 29, 75, 93
 Zinsbaustein 135
 Zinseinkünfte 26
 Zinspilot 94
 Zinsplattformen 94
 Zins- und Mieteinkünfte 25
 Zugewinnngemeinschaft 221
 Zumutbare Belastung 197
 Zusätzliche Alterseinkünfte 25
 Zusatzrente 25, 81
 Zusatzrente im öffentlichen Dienst 186
 Zusatzversorgung 19, 184
 Zusatzversorgung für Angestellte 24
 Zuteilung des Bausparvertrages 150
 Zuwendungsnießbrauch 228
 Zwangsversteigerung 135
 Zweifamilienhaus 39
 Zwei-Personen-Haushalt 17